

**Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 24.10.2022 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:**

- **Bauleitplanung - 20. Änd. FLNPL - Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB; Annahme- u. Auslegungsbeschlussfassung zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB**

**- Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 05.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum statt. Am Verfahren wurden 24 Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zur 20. Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden:

- Staatliches Bauamt Würzburg
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
- Regierung von Oberfranken-Bergamt Nordbayern- Bayreuth
- Industrie- und Handwerkskammer WÜ-SW
- Handwerkskammer Unterfranken Würzburg
- Markt Ebrach
- Unterfränkische Überlandzentrale eG
- Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine u. Erden e.V.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayerischer Bauernverband Würzburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Naturpark Steigerwald
- Stadt Schlüsselfeld
- Markt Burghaslach
- Marktgemeinde Wiesentheid

Stellungnahmen wurden von 11 Behörden und sonstigen Trägern öffentlichen Belange abgegeben. Die Stellungnahmen wurden einzeln behandelt und dazu 11 Beschlüsse gefasst. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben, in denen Anregungen oder Hinweise geäußert wurden welche eine Änderung der Planung oder Festsetzung erfordern.

**- Annahme- u. Auslegungsbeschlussfassung zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB**

Es erging folgender Beschluss:

***Der Markt Geiselwind stellt fest, dass die vorgebrachten Anregungen wie zuvor beschlossen in die 20. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans vom 05.04.2022 und die dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht werden gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 24.10.2022 geändert und***

**erhalten das Datum 24.10.2022. Die 20. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörigen Textteile werden in geänderter Form vom Marktgemeinderat angenommen. Sofern die naturschutzfachlichen Belange einer ergänzenden Beurteilung oder Beschlussfassung bedürfen, wird dies vor Öffentlicher Auslage der Unterlagen erfolgen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.**

➤ **Neubau einer Kindertageseinrichtung Markt Geiselwind**  
**Auftragsvergabe zum Gewerk 804423-14 „Schlosserarbeiten“**

Entsprechend den bestehenden Vergaberichtlinien wurde als Vergabeverfahren für das Gewerk „Schlosserarbeiten“ in Form der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen nach VOB/A (national) durchgeführt und die notwendigen Leistungen ausgeschrieben. An der Ausschreibung für die „Schlosserarbeiten“ wurden 14 Firmen beteiligt. Zur Submission am 11.10.2022 wurden 3 schriftliche Angebote vorgelegt. Nach Wertung der Angebote wurde die Firma Metallbau Haßler, Münchhof 2, 96152 Burghaslach als wirtschaftlichster Bieter mit einer Angebotssumme i. H. von brutto 9.253,44 € ermittelt.

Es erging folgender Beschluss:

***Auf Grundlage des Angebotes vom 10.10.2022 wird der Auftrag zur Ausführung der Schlosserarbeiten für die Kindertageseinrichtung Geiselwind entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen für das Gewerk 804423-14 an die wirtschaftlich bietende Firma Metallbau Haßler, Münchhof 2, 96152 Burghaslach zum Angebotspreis i. H. v. brutto 9.253,44 € erteilt.***

➤ **Digitales Rathaus - Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen – Anschaffung erforderlicher Software -**

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes verpflichtet den Freistaat und die Kommunen, bis Ende 2022 den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen zu ermöglichen und zu verbessern. Die Aufgabe, die eigenen Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten, liegt im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung im Verantwortungsbereich der jeweiligen Kommune. Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie Gemeindeverbände im Freistaat Bayern können für die erstmalige Bereitstellung von Online-Diensten bis zu 20.000 Euro Förderung erhalten. Für alle Antragsteller steht der Fördervoraussetzungsbetrag unabhängig vom Zeitpunkt der Beantragung beim Vorliegen der Fördervoraussetzungen während der Laufzeit der Förderrichtlinie zur Verfügung.

Förderfähige Ausgaben:

Kosten für die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten mit oder ohne digitalem Fachverfahren sowie ggf. Lizenzkosten für maximal zwei Jahre.

**Fördersatz:** bis 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Seitens der Fa. Komuna, 84032 Altdorf wurden die für den Markt Geiselwind erforderlichen Softwarepositionen in einem Maßnahmenpaket (35 Online-Dienste über alle Aufgabenbereiche) in einer Kostenberechnung dargestellt.

Für den Markt Geiselwind würden förderfähige Ausgaben in Höhe von ca. 17.106,25 € (Brutto) entstehen.

Gesamtkosten:	17.106,25 € (Lizenzkosten + Einrichtungspreis)
<u>Eigenanteil Markt Geiselwind von</u>	<u>3.421,25 €</u>
Förderung ca.	13.685,00 €

=====

Es erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt, die erforderliche Softwareausstattung ( ca. 35 Verwaltungsonlinedienste) bis zu einer Gesamtsumme in Höhe v. 20.000,-- € mit Hilfe des Förderprogrammes „Digitales Rathaus“ aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung zu realisieren und die notwendigen Eigenmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen.*

*Der Marktgemeinderat Geiselwind bestätigt, dass die Nutzung, der Unterhalt und der Betrieb einschließlich der Bestreitung anfallender Kosten durch den Markt Geiselwind sichergestellt sind.*